

Leistungs- und Gebührenordnung des SYC e. V. (Auszüge) - i.d.F. 2021			
1.	Nutzungsentgelte für ordentliche Mitglieder:		
	Mitglieder, die Anspruch auf einen Liegeplatz erheben, müssen bis zum 1.12. des Vorjahres einen Antrag an den Vorstand stellen, der nach Bearbeitung durch einen Vertrag geregelt wird. Die Nutzungsentgelte für ordentliche Mitglieder sind als Jahresbetrag in einer Summe bis zum 15.03. des Nutzungsjahres fällig. Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Anspruch auf den zugeteilten Liegeplatz besteht nur dann, wenn die Liegeplatzgebühr entrichtet wurde. Bei vom Kalenderjahr abweichendem Nutzungsbeginn (nur bei Neubelegung) erfolgt eine anteilige Zahlung. (In den unten angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (von z. Zt. 7%) enthalten.)		
1.1.	Grundentgelt für alle Liegeplätze (Wasser/Land/Schuppen). Das Grundentgelt ist für jeden Liegeplatz unabhängig vom Nutzungszeitraum gleich. Nutzung Slipanlage bzw. stationärer Hafenkran (bis max. 1,5 to) ist im Entgelt enthalten.	35,00	EUR
1.2.	Wasserliegeplatz (ohne Stromnutzung): Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4. - 31.10.) x 2,1		EUR
1.3.	Wasserliegeplatz (mit Stromnutzung): Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4. - 31.10.) x 2,1 zzgl. pauschal 20,00 EUR p.a.		EUR
1.4.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresplatz) x 1,6		EUR
1.5.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 7 Monate (Saison 1.4.-31.10.) x 1,6		EUR
1.6.	Landliegeplatz: Länge x Breite x 5 Monate (Saison 1.11. - 31.03.) x 1,6		EUR
1.7.	Schuppenliegeplatz: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresliegeplatz) x 2,6		EUR
1.8.	Nutzungsgebühr Vereinsboote: Länge x Breite x 12 Monate (Ganzjahresliegeplatz) x 1,6		EUR
1.9.	Leere Straßentrailer und Wintergestelle jährlich	50,00	EUR
1.10.	Umkleideschrank für Mitglieder ab 18 Jahren	30,00	EUR
1.11.	Entsorgung durch Fäkalienanlage (keine Chemietoiletten)	10,00	EUR
2.	Gästeentgelte:		
	Bei der Berechnung der Liegegelder wird die Bootslänge auf volle Meter aufgerundet. Kurzliegen bis zu einer Liegezeit von 2 Std. ist gebührenfrei. In den unten angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer (von z. Zt. 19 %) enthalten.		
2.1.	Boot je Tag bzw. Übernachtung pro m Bootslänge	1,00	EUR
2.2.	Je Person je Tag bzw. Übernachtung (Trinkwasser frei)	1,50	EUR
2.3.	Stromanschluss pro Boot je Tag bzw. Übernachtung	2,00	EUR
2.4.	Landliegeentgelt je laufender Meter Länge je Boot/Tag	1,00	EUR
2.5.	Entsorgung durch Fäkalienanlage (keine Chemietoiletten)	20,00	EUR
3.	Sonstige Entgelte für Nutzer, die nicht "ordentliche" oder "Jugendmitglieder" sind (inkl. Umsatzsteuer von z. Zt. 19%):		
3.1.	Standentgelt Wohnmobil/-wagen pro Tag (inklusive Strom und Dusche; ohne Entsorgung)	20,00	EUR
	zzgl. Übernachtung im Wohnmobil/-wagen pro Person	1,50	EUR
3.2.	Standgebühr Zelt je Tag bzw. Übernachtung (inklusive Strom und Dusche)	5,00	EUR
	zzgl. Übernachtung im Zelt pro Person	1,50	EUR
3.3.	Standgebühr PKW je Tag	5,00	EUR
3.4.	Standentgelt Trailer (mit oder ohne Boot) pro Tag	2,50	EUR
3.5.	Kranentgelt (Teilnehmer an Regatten des SYC - frei)	50,00	EUR
3.6.	Slipentgelt pro Slip (Teilnehmer an Regatten des SYC - frei)	10,00	EUR
3.7.	Übernachtung im Gemeinschaftsbettenraum pro Person	10,00	EUR
3.8.	Übernachtung im Gemeinschaftsbettenraum für Trainingsmaßnahmen pro Person	5,00	EUR
3.9.	Übernachtung in der Wohnung pro Person	20,00	EUR
4.	Teilnehmerentgelte Kinder- und Jugendtraining:		
4.1.	Teilnehmerentgelt am Training der Kinder- und Jugendabteilung pro Monat (Geschwisterkinder reduziert) Die Teilnahmegebühr für das Jugendtraining wird halbjährlich bis zum 1.6. und 1.12. per Lastschrift eingezogen. Über die Beitragspflicht in Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.	40,00	EUR
5.	Nutzung vereinseigenen Materials:		
	Zu hinterlegende Kauttionen regelt im Einzelfall der Nutzungsvertrag. (In den Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten. Sie beträgt für Mitglieder z. Zt. 7% und für Nichtmitglieder 19%.)		
5.1.	Startschiff / Motorboote u.a.	Mitglieder bis 4 Stunden Mitglieder pro Tag Nichtvereinsmitglieder pro Tag	40,00 EUR 80,00 EUR 250,00 EUR
	zuzüglich Nebenkosten z.B. Treibstoff		
5.2.	Nutzungsentgelte für Kinder- und Jugendboote legt je nach Bootstyp und Bootsalter der Vorstand fest. Die aktuellen und individuellen Kosten für die Kaskoversicherungen dieser Boote sind in vollem Umfang vom Nutzer zu tragen. Das Nutzungsentgelt für Kinder- und Jugendboote ist eine Jahresgebühr und ein nicht teilbares Entgelt und wird per Lastschrift zum 1.5. des Jahres eingezogen.		
5.3.	Breitensport-Segelboote u.a.	Nichtvereinsmitglieder pro Tag Mitglieder pro Tag	50,00 EUR 25,00 EUR
5.4.	Clubraumnutzung	Mitglieder für besondere persönliche Anlässe pro Tag Befreundete Schweriner Segelvereine pro Tag Firmen und Gesellschaften u.a. pro Tag	100,00 EUR 250,00 EUR 476,00 EUR
6.	Mahngebühren / Verwaltungsaufschläge		
6.1.	Verwaltungsaufschlag pro Vorgang für Mitglieder, die keinen Bankeinzug erteilt haben	20,00	EUR
6.2.	Mahngebühren pro Mahnung bei nicht pünktlicher Zahlung säumigen Nutzern. Ab der 3. Mahnung kann der Nutzungsvertrag gekündigt werden.	5,00	EUR

Note: Vortandsdssitzung 17.03.2021